

## Gartenordnung der DKGA Britzer Wiesen e. V.

Der Kolonievorstand bittet jeden Parzellenbesitzer und Koloniebesucher sich innerhalb der Grünanlage so zu verhalten, dass ein einvernehmliches und vernünftiges Miteinander gewährleistet ist. Um dieses Ziel zu erreichen ist gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten einiger „**Spielregeln**“ unerlässlich. Siehe hierzu auch **Unterpachtvertrag und Satzung**. Nachfolgend auszugsweise einige zu beachtende Hinweise:

### **Ruhezeiten in der Gartensaison vom 01.05. – 31.08.**

1. Alltägliche Mittagsruhezeit zwischen 13:00 – 15:00 Uhr
2. Rasenmähen sowie lärmverursachendes Werken darf an Samstagen nur bis 13:00 Uhr erfolgen.
3. An Sonn- und Feiertagen sind derartige Tätigkeiten gantztägig nicht gestattet.
4. Ein absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge aller Art gilt in folgenden Zeiten:  
**Samstags**                               **13:00 – 18:00 Uhr**  
**Sonn- und Feiertags**               **12:00 – 18:00 Uhr**  
(Fahrten von und zu den Parkplätzen sind ebenfalls untersagt)

### **Ganzjährige Regelungen**

1. Für Fahrzeuge aller Art gilt auf dem Koloniegelände Schritttempo
2. Das Halten vor der Parzelle bzw. außerhalb der Kolonieparkplätze ist nur kurzfristig zum Be- und Entladen gestattet. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden (gilt nicht für LKW, Transporter und Anhänger, diese dürfen innerhalb des Koloniegeländes überhaupt nicht abgestellt werden). Vermeiden Sie bitte das Befahren der unbefestigten Wege bei stark aufgeweichtem Boden (nach starken Regenfällen oder Tauwetter). Abhängig von den Witterungsverhältnissen und dem Zustand der unbefestigten Wege, kann der Vorstand eine temporäre Winterschließung veranlassen. Reparatur- und Pflegearbeiten an vorgenannten Fahrzeugen sind innerhalb des Koloniegeländes strengstens untersagt.
3. Die Wegeschränken sind jederzeit geschlossen zu halten.
4. BSR – Laubsäcke (und nur diese) bitte nur im Hauptweg abstellen. Gartenabfälle bzw. Müll und Unrat der nicht mittels BSR -Behälters wegen evtl. Sperrigkeit entsorgt werden kann, darf nicht auf den Koloniewegen bzw. Rahmengrünflächen zwischengelagert werden. Bei Verstoß werden Ordnungsgelder verhängt.
5. Das Jauchen mit Fäkalien ist verboten. Bitte bei Leerung der Abwassergruben durch eingetragene Entsorgungsunternehmen immer die **Vertragskontonummer 200158714** angeben. Die Entsorgungsnachweise sind aufzuheben und auf Verlangen vorzulegen.
6. Hunde sind auf dem Koloniegelände an der Leine zu führen. Tierhaltung in den Gärten darf andere Parzellenpächter nicht belästigen.
7. Jeder Parzellenpächter ist verpflichtet eine Feuer – und Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen. Die jährlichen Beitragszahlungen sind auf Verlangen nachzuweisen.
8. Ein Briefkasten, ein Namensschild und eine Hausnummer sind verpflichtend anzubringen.
9. Zum Wasserablesen muss am Tag der Ablesung Zutritt zum Wasserzähler gewährleistet werden. Bei Verstoß werden Ordnungsgelder verhängt. Die Termine hierfür werden in den Aushängen bekannt gegeben. Der Austausch der Wasserzähler darf nur durch den Verein durchgeführt werden.
10. Besitzer von Lauben mit Ofenheizung müssen sich zwecks regelmäßiger Wartung mit dem Bezirksschornsteinfegermeister in Verbindung setzen.